Antragsformular

Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:
Prof. Dr. Wolfgang Kaiser, Institut für Rechtsgeschichte

Name der geplanten Maßnahme:
Förderung Fallrepetitorium Zivilrecht 2022

Bewirtschaftende Stelle:
Dekanat der Juristischen Fakultät
Kostenstelle: 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Das Fallrepetitorium Zivilrecht ist eine Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung. Es werden jeweils im WS wie SS fünfstündige Originalexamensklausuren besprochen (26 Klausuren, jeweils 13 pro Semester). Jeder Besucher des Fallrepetitoriums erhält zu Beginn der Veranstaltung ein 20 - 22 seitiges Konvolut, das eine Sachverhaltsskizze zur Klausur, eine Sachverhaltsübersicht, eine ausformulierte Musterlösung sowie den Sachverhalt der Klausur für die kommende Woche umfasst. Die Vorlesung ist als Präsenzveranstaltung konzipiert. Die jeweilige Klausur wird in der Vorlesung ausführlich besprochen. Eine Woche nach der Besprechung werden die ausgegebenen Materialien jeweils auf Ilias zum Download zur Verfügung gestellt.
Die Zahl der Besucher des Fallrepetitoriums führt zu hohen Kosten bei der Vervielfältigung der Unterlagen. Der Lehrstuhl hat diese Kosten seit dem Wegfall der Studiengebühren bis 2017 allein getragen, als die Belastung eine Höhe erreichte, die die Fortführung des Fallrepetitoriums im beschriebenen Umfang in Frage stellte. Wie die großzügige Förderung aus dem SVB in den vergangenen Jahren würde eine solche Unterstützung 2022 die Weiterführung des Fallrepetitoriums im bisherigen Umfang ermöglichen.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
Pro Jahr fallen insgesamt etwas mehr als 2500 Euro an Vervielfältigungskosten an.

b. Wie viel davon wird beantragt?
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1250 Euro beantragt; der Rest kann weiterhin vom Lehrstuhl getragen werden.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
2022

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?
Die Förderung ermöglicht die Weiterführung des Fallrepetitoriums Zivilrecht im bisherigen Umfang (s. oben).

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Maßnahme kommt den Studierenden im Fallrepetitorium zugute:

WS: 400-350 Studierende

SS 330-280 Studierende

Die Differenz von 50 Studierenden erklärt sich daraus, dass ein Teil der Studierenden, dass ein Teil der Studierenden, das Fallrepetitorium nur in dessen erster Hälfte, d.h., bis zur Bekanntgabe der Noten in der schriftlichen Prüfung, besucht.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die Finanzierung der Vervielfältigungskosten erfolgte ursprünglich aus Dekanatsmitteln, danach aus Studiengebühren.

Nach Wegfall der Studiengebühren ist nunmehr auch die Finanzierung aus Dekanatsmitteln nicht mehr möglich. Seitdem werden die Kosten aus Lehrstuhlmitteln aufgebracht. Die Möglichkeit anderweitiger Finanzierung besteht daher nicht.

d. Weitere Begründung: